21. Wahlperiode

Drucksache **21/3086**

HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2025

KPA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuerung und Absicherung der universitären Lehrkräfteausbildung, um die langfristige Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen zu gewährleisten

An der Universität Darmstadt wird gerade über die Schließung der Studiengänge des beruflichen Lehramts, der Sportwissenschaften aber auch der Theologie diskutiert. Damit wären in Darmstadt nicht nur das berufliche Lehramt, sondern auch Fächer der gymnasialen Lehrkräfteausbildung betroffen. Die Landesregierung kann eine Genehmigung zur Schließung eines Studiengangs verwehren, wenn ein übergeordnetes landesweites Interesse besteht. Die Landesregierung wollte sich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst jedoch nicht festlegen, ob an den betreffenden Studiengängen ein besonderes Landesinteresse besteht, das einer Schließung dieser entgegenstehen könnte. Angesichts des bereits bestehenden Lehrkräftemangels, unter anderem im beruflichen Lehramt und im Fach Sport, ist das erstaunlich, hat die Schließung von Studiengängen doch unmittelbare Auswirkungen auf die Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Schließung von Lehramtsstudiengängen stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die Ausbildungskapazitäten in der Lehrkräfteausbildung und somit auch die zukünftige Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen von Seiten des Kultusministeriums gesteuert, geplant und langfristig abgesichert wird. Zudem stellt sich die Frage, ob die in §§ 10-12 und § 14 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes festgeschriebenen Studienstandorte für die verschiedenen Lehrämter, ausgenommen des beruflichen Lehramts, die Entscheidung der Universitäten zur Schließung von Lehramtsstudiengängen grundsätzlich einschränken.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwiefern ist das Kultusministerium eingebunden, wenn derzeit an Hessens Universitäten im Zuge der Kürzungen der Landesregierung die Schließung von Lehramtsstudiengängen oder die Kürzung von Lehramtsstudienplätzen diskutiert wird?

2. An welchen lehramtsbildenden Universitäten in Hessen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Pläne oder Diskussionen über die Schließung von welchen Lehramtsstudiengängen oder Studiengängen, die im Lehramtsstudium anwählbare Fächer darstellen beziehungsweise von Kürzungen von Studienplätzen? Wie verhält sich das Kultusministerium zu diesen Plänen beziehungsweise Diskussionen?

3. Wie bewertet das Kultusministerium die an der Universität Darmstadt diskutierten Pläne zur Schließung des beruflichen Lehramts, der Sportwissenschaften und der Theologie mit Blick auf die zukünftige Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen?

4. Besteht seiner Ansicht nach an den betreffenden Studiengängen beziehungsweise ihres Erhalts im Sinne der zukünftigen Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen ein übergeordnetes landespolitisches Interesse? Bitte begründen.

5. Wird sich das Kultusministerium beim Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, im Sinne der zukünftigen Lehrkräfteversorgung an Hessens Schulen ein übergeordnetes landespolitisches Interesse an den betreffenden Studiengängen geltend zu machen, um eine Genehmigung zur Schließung der Studienangebote zu verwehren?

6. Wie viel Prozent der Lehramtsstudierenden an der Universität Darmstadt studieren das Fach Sport? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt und aufgeschlüsselt nach beruflichem Lehramt und Gymnasiallehramt angeben.

Eingegangen am 20. November 2025 · Eilausfertigung am 20. November 2025 Ausgegeben am 21. November 2025

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

7. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Gefahr, dass die Schließung der Sportwissenschaften mittelfristig auch das Ende der gymnasialen Lehramtsausbildung an der Universität Darmstadt bedeuten könnte? Bitte begründen.

8. Wie hoch ist der Anteil der Eintritte von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen der Universität Darmstadt mit Erstem Staatsexamen oder Master of Education in die Studienseminare im Regierungspräsidium Darmstadt?

9. Inwiefern ist die Universität Darmstadt an der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften beteiligt?

10. Schränken die in §§ 10-12 und § 14 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes festgeschriebenen Studienstandorte für die verschiedenen Lehrämter die Entscheidung der Universitäten zur Schließung von Lehramtsstudiengängen ein? Bitte begründen.

11. Mit welchem Verfahren berechnet beziehungsweise prognostiziert das Kultusministerium den Bedarf an neu ausgebildeten Lehrkräften?

12. Gibt es auf Seiten des Kultusministeriums eine langfristige Planung zu Plätzen, Fächern und Standorten der universitären Lehrkräfteausbildung in Hessen?
Wenn ja: Wie sieht diese aus? Bitte für die einzelnen Lehrämter ausführen.

13. Wie stellt das Kultusministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium ein ausreichendes Angebot an den verschiedenen Lehramtsstudiengängen mit ausreichend Plätzen an den Hessischen Universitäten sicher?

14. Wie koordinieren sie das Angebot der Lehramtsstudiengänge und -plätze zwischen den verschiedenen lehramtsbildenden Universitäten in Hessen?

15. Wird das Kultusministerium angesichts des Lehrkräftemangels in Hessen darauf hinwirken, dass die Studienplatzkapazitäten in Lehramtsstudiengängen in Hessen ausgebaut werden?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn ja: Wie viele Plätze sollen für welche Lehrämter ausgebaut werden?

Wiesbaden, 20. November 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke